

abgabe auf 2-3 Millionen in ihrem Betrage geschägt wird, so sind hier etwa 9 Millionen disponibel, welche man verwenden sollte, um wenigstens die Verbrauchsabgabe nicht höher zu steigern, als zur Deckung der Erhöhung der Liebesgaben notwendig ist. Denn, wenn man schon einmal den Zuckerkonsum zu Gunsten der Interessenten derart hoch belastet, dann sollte man doch bei dieser Gelegenheit wenigstens davon Abstand nehmen, nun noch zu Gunsten der Reichskasse ein Stück Verbrauchsabgabe daraus zu legen.

Wenn man also in der Frage der Erhöhung der Verbrauchsabgabe nichts mehr will, als die erhöhten Liebesgaben bedenken, so ist 20 Mark der höchste Satz, der zulässig ist, und nicht 21 Mark. Die gegenwärtige Liebesgabe verhindernt den Zuckerkonsum in Deutschland schon um 22½ Millionen Mark. 13-14 Millionen ist die hohe Ausgabe für die Ausfuhrprämien, und die Rückführung der Ausfuhrprämien auf den Zuckerkonsum beträgt 8-9 Millionen Mark bei 1.25 M. Indem Sie diese Liebesgaben verdoppeln, erhöhen Sie die Dotation für die Zuckerfabriken auf 45 Millionen Mark, und das ist geradezu eine ungeheurelle Vorlage — dorin stimme ich mit dem Abg. Barth überein — arbeitslosen wirtschaftlichen Lage der Zuckerindustrie, die derartige hohe Subventionen nicht rechtfertigt, selbst wenn man auf dem Standpunkt der Gültigkeitssichertheorie steht. (Vorleser Kelsall links.)

Hierzu wird die Debatte noch folgen.

Die Abstimmung über den § 70 in der Kommissionssatzung ist eine vamenistische. Dafür stimmen 159, dagegen 110 Abgeordnete. § 70 ist also angenommen. Dazu stimmen alle Konservativen, die Reichspartei, das Gros des Centrums, die Welsen, die Nationalliberalen und die Antisemiten, dagegen die Freisinnige Volkspartei, die Freisinnige Vereinigung, die Deutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten, die Polen und folgende Süddeutsche Centrumsmitglieder: Achtschler, Witzelberger, Wenzel, Weber, Steininger, Schuler, Schöps, Giersberg, Schmidt-Junghans, Hugo, Röhler, v. Lamo, Lohner, Lerner, Marbe, Mayer-Lundshut, Moritz und Dr. Pichler.

§ 81 legt die Verbrauchsabgabe auf 21 Mark pro 100 Kilogramm fest, in der Regierungsvorlage war ein Satz vor 24 M. vorzusehen.

Abg. Richter (Fr. Opt.): Wenn die Beschlüsse alle so bleiben, wie sie gejagt worden sind, ist es darum doch noch nicht gerechtfertigt, eine Erhöhung der Verbrauchsabgabe bis auf 21 M., sondern nur bis auf 20 M. festzulegen. Die Erhöhung der Verbrauchsabgabe um 2 M. ergiebt eine Erhöhung von 2×6 gleich 12 Millionen Mark und die hier beschlossene Betriebsabgabe erzielt eine Einnahme von 2-3 Millionen, sodass also schon bei 2 Mark Verbrauchsabgabe eine Einnahme von 15 Millionen entsteht. 10% Millionen Doppelcentner des Kontingents, die zur Ausfuhr gelangen, ergeben bei einer Erhöhung der Ausfuhrprämie um 1½ M. etwas über 13 Millionen. Rechnen Sie dazu auch noch eine Kleinigkeit für die Erhöhung der Ausfuhrprämie um einige Pfennige, so ergiebt sich, dass selbst nur bei einer Erhöhung von 2 M. noch immer die Mehrkosten aus den Erhöhungen der Ausfuhrprämien gebildet sind zuviel der Betriebsabgabe.

§ 68 in der Kommissionssatzung ist gegen die Melasse Entzuckerungsanstalten gerichtet, indem gezeigt wird, dass Betriebspfosten, die neben Rohzucker oder Rüben auch Melasse verarbeiten, für den Zucker, welcher aus der in die Betriebsstätte eingeführten Melasse gewonnen ist, jedoch nur insofern die Zuckergewinnung innerhalb des ihnen zugewiesenen Kontingents gestattet, eine Abgabe zu entrichten in Höhe der Hälfte des in § 70 für Rohzucker festgesetzten Ausfuhrzuschusses. Die Abgabe wird nach näherer Bestimmung des Bundesrates unter Berücksichtigung des in der Fabrik angewandten Entzuckerungsverfahrens entsprechend der Menge der in die Fabrik eingeführten Melasse abzüglich der wieder ausgesetzten Melasse bemessen. Als Melasse im Sinne dieser Bestimmungen gelten alle Produkte der Zuckeraufbereitung, deren Zuckergehalt in der Trockensubstanz weniger als 70 Prozent beträgt.

Abg. Müller (Zulda, Cr.) beantragt, den § 68 der Kommissionssatzung abzulehnen.

Die Abg. Plaue, Hirsch, Rimpau (natl.) und Meyer-Danzig (Rpt.) beantragen § 68 Abs. 1 und 2 wie folgt zu fassen: „Betriebsstätten, die neben Rohzucker oder Rüben auch Melasse oder solche, welche ausstehlich Melasse verarbeiten, haben für den Zucker, welcher aus der Melasse gewonnen ist, jedoch nur insofern die Zuckergewinnung innerhalb des ihnen zugewiesenen Kontingents gestattet, eine Abgabe zu entrichten in Höhe der Hälfte des in § 70 für Rohzucker festgesetzten Ausfuhrzuschusses. Die Abgabe wird nach näherer Bestimmung des Bundesrates unter Berücksichtigung des in der Fabrik angewandten Entzuckerungsverfahrens entsprechend der Menge der in die Fabrik eingeführten Melasse bemessen.“ Dieser Antrag will also alle Melassefabriken gleichermaßen besteuern.

Abg. Höflecke (wilsliberal): Durch diesen Paragraphen wird ein ganz neues Prinzip in die Gesetzgebung eingeführt. Die Rohzuckerfabrikanten haben sich mit dieser Bestimmung einverstanden erklärt, sie haben nichts dagegen, dass die Melassezuckerfabriken eine höhere Besteuerung tragen unter der Bedingung, dass ihre eigene Melasse steuerfrei bleibt. Ein solches Anstreben ist noch niemals an eine gesetzgeberische Körperschaft gestellt worden.

Schatzsekretär Graf v. Posadowitz: Namens der verbündeten Regierungen bitte ich Sie, den Antrag Müller-Zulda anzunehmen. Der Zweck dieses Gesetzes ist wohl, der Zuckerindustrie zu helfen, aber nicht eine Differenzierung innerhalb einzelner Produktionszweige einzuführen.

Abg. Graf Schwerin Löwitz (Lnl.): Meine politischen Freunde halten eine Extrabesteuering des Melassezuckers nicht für gerechtfertigt und werden daher für den Antrag Müller-Zulda stimmen. Denn sie wollen nicht dazu beitragen, dass eine Strafe auf den technischen Fortschritt gesetzt wird. Das Centrum hat die anderen Parteien gezwungen, ihm entgegenzukommen, indem es sagte: „Frisch Vogel oder frisch!“ Diesem Beispiel werden wir nicht folgen. Die Landwirtschaft rüsst nicht nur möglichst hohe Rübelpreise, und es ist ihr gleich, ob sie ihre Rüben den Zuckerr- oder den Melassefabrikanten liefert.

Abg. Werner-Danzig (Rpt.) tritt für die Fassung der Kommission ein.

Badischer Ministerialdirektor Scherer (aus der Tribüne schwer verständlich) führt aus, dass die Einführung einer besonderen Abgabe für Melassezucker die Existenz der badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation ernstlich gefährde. Er bitte deshalb, den Antrag auf Sonderbesteuerung der Melasse-Entzuckerung abzulehnen, (eventuell wenigstens die bereits bestehenden Melasse-Entzuckerungs-Anstalten von der vorgeschlagenen Abgabe freizulassen, da dieselben im Vertrauen auf den Fortbestand der geltenden Gesetzgebung errichtet worden seien).

Ein Antrag des Abg. Grafen v. Schwerin-Löwitz will die Melasse dadurch benachtheiligen, dass der Melassezucker bei der Kontingentsatzung außer Betracht bleibt und der Budgetabfall nicht unterworfen ist.

Abg. Richter (Frei. Opt.): Ich bitte den Kommissionssatzung und alle Budgetanträge abzulehnen, also den Antrag Müller-Zulda anzunehmen. Vor allem wäre ich vor dem Antrag Plaue-Rimpau. Der Antrag Plaue beleidigt nur die verschiedenen Arten der schlechten Behandlung der Melasse, aber nicht die schlechte Behandlung des Melassezuckers überhaupt und das ist doch die Hauptfrage. Jetzt soll das Gegenteil des Systems erreicht werden, das wir durch die Einführung der Materialsteuer bekommen hatten. Man will den Zucker, der aus der Melasse gewonnen wird, bei der Kontingentsatzung nur zur Hälfte anrechnen, also eine Benachtheiligung für die

Melasse herbeiführen, also den Fortschritt, den die Melasse-Entzuckerung gemacht hat, durch künstliche Mittel wieder zerstören. Das ist die geradezu kulturrückwärtige Bedeutung aller dieser Anträge. Es ist gerade so, als wenn man bestimmen wollte, doch wenn aus der Rübenmenge mehr als etwa 12½ Proz. Zucker gewonnen wird, diese übrigen Prozente bei der Kontingentsatzung nicht oder nur zur Hälfte angerechnet werden. Gerade das landwirtschaftliche Interesse geht doch dahin, die Rüben ihrer Bestimmung gemäß in der Zuckerproduktion nach Möglichkeit auszunützen, und dem wird durch diese Anträge entgegengetan. Man hätte überhaupt nicht auf solche Vorschläge in der Kommission kommen können, wenn man nicht die marktwürdige Theorie aufgestellt hätte, als ob die Erhöhung der Preise keinen Einfluss auf den Melassezucker hätte. Das zeigt die Melasse so billig war, hat seine natürlichen Gründe darin, doch man in der Brunnweltsteuerneuve ihrer Verwendung für die Brunnweltproduktion die engsten Schranken gezogen hat und das außerdem Frankreich einen Einflusszoll gegen die Melasse erhoben hat. Die ganze Geschichte ist dadurch entstanden, dass eine Anzahl Raffinerien sich zusammengehalten haben, um auch Vorräte zu erzielen. Und da haben sich wohlhabende Herren gefunden und den Raffinerien gleich eine doppelte Vergünstigung gewöhrt. Wollte ich höchstens und das Gesetz zu Fülle bringen, so müsste ich für die schlechte Behandlung der Melasse eintreten. Denn in der Kommission hat der Schatzsekretär und nach ihm der bayerische, der badische und der württembergische Vertreter gefragt, dass es den süddeutschen Regierungen im Bundesrat schwer werde, dem Gesetz zuzustimmen, und das, wenn jetzt noch besondere Bestimmungen für die Melasse eingeführt würden, auch ihr letzter guter Wille, das Gesetz zu genehmigen, zerstört würde. Wenn Sie also den süddeutschen Interessen noch besonders ins Gesicht schlagen wollen, so lassen Sie die Bestimmungen bestehen; aber die Gerechtigkeit verlangt es, den Melassezucker nicht anders zu behandeln, wie den übrigen, und deshalb bin ich auch gegen den Antrag des Grafen Schwerin, denn der ist ungerecht nach der anderen Seite, indem er will, dass der Melassezucker überhaupt nicht auf die Kontingentsatzung eingerechnet werden soll. Lehnen Sie also sämtliche Anträge ab und lassen Sie es bei den Kommissionssatzungen. (Beifall.)

Nach einem Schlusswort des Referenten Abg. Dr. Paasche (natl.) wird über den § 68 und die hierzu gestellten Anträge abgestimmt. Der Antrag des Grafen Schwerin-Löwitz wird abgelehnt. Der Antrag Plaue-Rimpau, die Melasse aller Fabriken gleichmäßig besonders zu besteuern, wird angenommen. Über den § 68 der Kommission in der s abgeänderten Fassung des Antrages Plaue wird namentlich abgestimmt. Dafür stimmen 106, dagegen 162 Abgeordnete. § 68 ist also in der Kommissionssatzung abgelehnt. Für den § 68 stimmen die Koalitionen, die Reichspartei, die Nationalliberalen, einige wenige Centrumsmitglieder und die Polen, dagegen die beiden freisinnigen Parteien, die Süddeutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten, das Gros des Centrums, die konservativen Abg. v. Plötz und Graf Schwerin-Löwitz, sowie der Nationalliberal Dr. Bassermann. Die Antisemiten und die Welsen stimmen geteilt.

Der Antrag Bingen des § 68 in der Regierungsvorlage wiederherzustellen, wird angenommen, danach werden mehrere in der Hand desselben Verfassers befindliche, innerhalb einer Entfernung von 10 Kilometer von einander liegende Fabriken, sofern auch nur eine derselben nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtet ist, bei der Kontingentsatzung als eine einzige Fabrik angesehen.

Die §§ 66 und 69 werden ohne Devatiation mit unwesentlichen Zusatzanträgen angenommen.

Herausverlagt das Haus die weitere Beratung auf Mittwoch 2 Uhr. Außerdem dritte Beratung der Gewerbeordnungswelle. Schluss 6½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

70. Sitzung vom 12 Mai, 12 Uhr.

(Nachdruck nur nach Ueberinkommen gestattet.)

Zunächst wird die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedelungsgütern fortgelegt. Es erübrigत nur noch die Abstimmung über einen zu § 24 gestellten Antrag Gorke (Cr.), Recht endgültiger Völligung der Rentenpflicht, womit das Anerbenrecht für das betr. Gut erlischt, wobei sich Montag Beschr. Unfähigkeit herausgestellt hatte. Der Antrag Gorke wird angenommen. Dafür stimmt die gesamte Linke einschließlich der Nationalliberalen und das Gros des Centrums, dagegen die gesammte Rechte und die Centrumsmitglieder v. Hiene, Mittelstaedt und Frhr. v. Heeren.

Sodann wird die Beratung der zu der Vorlage eingebrochenen Resolution v. Arnim (tonl.) und Genossen fortgesetzt: die Staatsregierung zu ersuchen, Gesetzentwürfe vorzulegen, welche für Landgüter unter Wahrung der provinzialen Gewohnheiten a) unter Mitwirkung der Rentenbanken oder, soweit diese nicht möglich ist, anderer zu begründenden oder zu erweiternden Institute ein auf Erhaltung eines selbständigen und leistungsfähigen Besitzes in der Hand einer Familie gerichtetes Anerbenrecht einführen und auf die Umwandlung der Hypotheken und Grundschulden in Rentenfonds mit Amortisationszwang hinzuwirken, b) der realen Verhüllung Grenzen ziehen, c) bei Wahrung bestehender Rechte die Bildung besonders mittleren Fideikommiss erleichtern.

Frhr. v. Hiene (Cr.) beantragt, den Eingang der Resolution wie folgt zu fassen: „die Staatsregierung zu erlauben, Gesetzentwürfe vorzulegen, welche für Boden Güter da, wo bereits entsprechende provinziale Gewohnheiten vorhanden sind“ u. s. w.

Die Centrumabgeordneten Herold und Villebrand beantragen, in der Resolution Arnim unter a in der 6 Zeile hinter „Anerbenrecht“ einzufüllen „mit Belbehaltung des Rechtes der freien Verfügung“, b zu streichen, c folgende Fassung zu geben: „den Besitzern es ermöglichen, Bestimmungen zu treffen, welche die Erhaltung ihrer Stellen in der Familie dauernd sichern.“

Die Abg. Dr. Arentz (freil.) und Gen. beantragen, die Resolution und die dazu gestellten Abänderungsanträge der Staatsregierung mit dem Erfüllen zu überweisen, in der nächsten Session in einer Denkschrift die Stellung der Staatsregierung zu den in diesen Anträgen behandelten Fragen darzulegen und zur Kenntnis des Hauses der Abgeordneten zu bringen.

Ein Antrag des Frhr. v. Beditz (freikons.), die materielle Debatte zu schließen, und gleich summatisches Material der Staatsregierung zu überweisen, wird nach längerer Geschäftsvorrichtung abgelehnt in seinem ersten Punkte abgelehnt. Das Haus tritt also in die Diskussion ein.

Abg. Frhr. v. Gynatten (Cr.) führt aus, dass ihm der erste Punkt der Resolution annehmbar erscheine, dass er jedoch gegen die Festlegung einer Verhüllungsgrenze und eine Ermächtigung der Bildung der böuerlichen Fideikommiss große Bedenken habe.

Abg. Dr. Potthius (nl.) führt aus, dass das Anerbenrecht nicht in jenen Gegenden eingeführt werden dürfe, wo das Prinzip der Theilbarkeit des Grundbesitzes herrsche.

Abg. Frhr. v. Gynatten (Cr.) befürwortet seinen Antrag. Die Frage des Anerbenrechts sei eine agrarische Frage in der allergrößten Bedeutung, die man nicht so kurzer Hand erledigen könnte. Absolut unannehmbar für ihn sei die Festlegung einer Verhüllungsgrenze. Er werde der Resolution nur zustimmen, wenn der Antrag Herold angenommen würde.

Abg. Rickert (Frei. Opt.) bemerkt, das Ansehen des Hauses würde leiden, wenn man Anträge von solcher Tragweite so kurzer Hand erledigen wollte. Am besten würde es sein, wenn man die Vorlage an eine Kommission überweise. Vielleicht ist aber ein solcher Antrag nicht gestellt, weil der Schluss der Session nahe bevorsteht. Kein Mensch weiß ja, was mit uns in den nächsten acht Tagen gemacht werden soll. Deshalb bitte ich den Minister, endlich eine authentische Erklärung darüber abzugeben, was man mit uns beabsichtigt. Am Reichstag sollen wir bis kurz vor Pfingsten tagen und schon am 3. Juni wieder zusammenkommen, da kann man uns doch nicht zumachen, dass wir dies ebenso machen. Die ganze Art der parlamentarischen Disposition ist das beste Mittel, um Leute, die im Interesse des Vaterlandes mit arbeiten wollen, die Lust zum arbeiten zu nehmen. (Sehr wahr!) Deshalb kommt denn die Regierung bei Beginn der Session nicht mit einem bestimmten Programm? Die Regierung bringt schon genug Gesetze ein, da sind doch derartige Resolutionen wirklich nicht notwendig! Ich beantrage, die Resolution an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall links.)

Abg. v. Gehdebrandt und der Baha (tonl.) spricht gegen eine Kommissionsberatung und für Annahme der Resolution Arnim.

Abg. Humann (Centr.) erklärt sich prinzipiell gegen die Resolution unter besonderem Hinweis auf Westfalen, wo sich das Anerbenrecht ohne staatliche Zwangsmahrgeln gut entwickelt, will aber dem Antrag auf Kommissionsberatung Folge geben.

Nach kurzen Ausführungen der Abg. Kircher (Centr.) und Frhr. v. Beditz (freil.) wird die Resolution und sämtliche dazu vorliegenden Anträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Sodann wird zur ersten Beratung des Nachtragsetats übergegangen, worauf gefordert werden 200 000 Mark beauftragt, a) in einer allgemeinen Erleichterung der Volkschulosten und weitere 200 000 Mark als erste Rate zum Bau eines Sammlungsgebäudes für das pathologische Institut des Chariteekrankenhauses in Berlin.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) bemängelt die Opulenzen, mit der man das Institut bediente, während man andere Universitäten ständig bediente. Doch wolle Redner nichts gegen die Förderung einwenden, wenn man auch die Frage aufwerfen müsse, weshalb nicht gleich ein anatomisch-pathologisches Institut gebaut werde.

Finanzminister Miquel erwähnt, die Verwaltung habe sich nur ungern zur Vorlegung eines Nachtragsetats entschlossen. Es sei verantwortlich, den Bau noch um ein Jahr hinauszuschieben, wenn bezüglich des Um- resp. Neubaues der Charite keine Verzögerungen eintreten, die die Vorlegung eines Gelämmungsplans verhindern hätten. Wenn der Redner die Höhe der Summe bemängelt, so habe er wahrscheinlich irgend einen Schmerz in Halle (Hinterfeld). Der einzige Platz, der zur Verfügung steht, ist ein kleiner Saal im Hinterfeld. Der einzige Platz, der zur Verfügung steht, ist ein kleiner Saal im Hinterfeld. Wenn der Stifter der alten Sammlung noch die Kraft haben wird, die Ordnung des schweren Werks zu übernehmen, so wird das von Vorleser für die Bedeutung dieser Sammlung sein, für den uns unsere Nachkommen danken werden.

Abg. Hermes (Fr. Opt.) führt aus, so weit sie bekannt seien in Bezug auf die Frage der Verlegung des Kochischen Instituts die Verhandlungen zum Abschluss gelangt in einer dritten Ausschauung des Abg. Dr. Friedberg entsprechenden Weise; darnach soll die Anstalt dem neu zu erbauenden Krankenhaus angegliedert werden.

Der Nachtragsetat wird an die Budgetkommission überwiesen. Sodann wird über die Interpellation der Freikonservativen v. Tschoppe und Frhr. v. Beditz verhandelt, die folgenden Wortlaut hat:

Was gedankt die königliche Staatsregierung zu tun, um nach der Ablehnung des Lehrerbefolbungsgesetzes durch das Herrenhaus den beabsichtigten Ausbau des Alterszulagesystems zu Gunsten der Lehrer sobald als möglich herzuführen und die Mäßigstände zu beseitigen, die sich aus dem Mangel einer gesetzlichen Neuregelung der Lehrerbezüge ergeben?

Minister Bosse erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung derselben führt

Abg. v. Tschoppe (freil.) aus, es sei wünschenswert, zu erfahren, was die Regierung nach Ablehnung des Lehrerbefolbungsgesetzes zu thun gedenkt. Es sei bei den schwedenden Wahlverhandlungen behauptet worden, dass die Konservativen hier im Hause für das Gesetz gestimmt hätten, um es in Herreahause zu Falle zu bringen. Das sei eine perfide Institution. Die Behandlung des Gesetzes in der Sitzung des Hauses sei im Herrenhause eine derartige Gewalt, die Füllschlagsnahme auf das Abgeordnetenhaus vermissen lasse. (Präsident v. Möller erachtet den Redner, eine derartige Artikulation andern Hauses, die nicht üblich sei, zu unterlassen.) Die Regierung werde sich den Dank der Lehrerbefreiung erwerben, wenn sie erneut an die Regelung der Befolbungsberechtigungen ginge.

Minister Bosse erklärt, die Regierung halte an dem Ziel fest, den Lehrern zu einem wenn auch nur bescheidenen, so doch auskömmlichen und auf Dienstalterstufen beruhenden Einkommen zu verhelfen, und werde sofort nach Zusammentritt des Landtages in der nächsten Session ein neues Gesetz zu diesem Zweck vorlegen. (Beifall)

Auf Antrag des Abg. v. Gynatten wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. v. Gynatten (natl.) betont, die Erklärung des Ministers sei freudig begrüßt worden und man könne sich damit begnügen, wenn nicht der Abg. v. Tschoppe verschiedene Bemerkungen über die Stellung der Konservativen gemacht hätte. Die Rechte habe wesentlich zum Scheitern des Gesetzes beigetragen. Unter den Oberbürgermeistern des Herrenhauses lägen zudem mehr Freikonservativen als Nationalliberalen.

Minister Miquel legt Widerwahrung dagegen ein, dass die Regierung am Scheitern der Vorlage schuld gewesen sei. Viele Nationalliberalen hätten trotz Ablehnung des Antrages Sattler für den Entwurf gestimmt. (Hinterfeld rechts.) Iedenfalls sei klar, dass die Finanzreform noch heute auf dem Standpunkt steht, dass die Finanzreform eine neue Verteilung der Lasten der Schule bedingt habe, und sie habe in der Kommission ein weiteres Entgegenkommen bewiesen. Sie würde nicht einmal den Antrag Sattler abge

Nach weiteren Aussführungen der Abga. Frhr. v. Gedlis (frz.) und Bartels (cons.) giebt Abg. Knörke (frei). Bvt. seiner Beauftragung über die ministeriellen Erklärungen Ausdruck und hofft, daß man in der nächsten Sitzung zu einer Einigung gelangen werde.

Abg. v. Chyner (natl.) resumiert sich dahin, daß, wenn die Regierung die Erklärung abgegeben hätte, sie werde den Antrag Sattler annehmen, die Vorlage auch zustande gekommen wäre. Die Widerstandskräfte der Städte würden in der Pause bis zum Herbst nicht erlahmen, und demgemäß würde hoffentlich der Minister auch sein Urteil in dieser Sache einzurichten wissen. Hiermit ist die Interpellation erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr (Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedelungsgütern; Umzugsgesetze für Baumeister; Petitionen).

Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 12. Mai. [Die Reichstagssession.] Herr v. Bötticher hat sich zu mehreren Abgeordneten dahin ausgesprochen, daß die verbündeten Regierungen die Eidelegung sämtlicher Vorlagen, besonders aber des Bürgerlichen Gesetzbuchs, in forslauender Verhandlung wünschen, und daß hiernach der Sessionsschluss wohl erst Ende Juli stattfinden werde. Die betreffenden Abgeordneten sollen zur Antwort ironisch zweifelnde Wiesen aufgestellt haben. So oft früher versucht wurde, den Reichstag länger, als seine Geduld andauerte, zusammenzuhalten, hat die Regierung den Kürzeren gezogen; gegen einen passiven Widerstand, der sich als regelmäßige Beschlussfähigkeit darstellt, kommt sie nicht auf. Auch Fürst Bismarck hat seiner Zeit die gleiche Erfahrung machen müssen.

Der Magistrat von Frankfurt a. M. hat am Sonntag folgendes Telegramm an den Fürsten Bismarck gesandt: "Beim Beginn des festlich gefeierten Tages, an welchem Er Durchlaucht hier vor 25 Jahren den denkwürdigen Frieden schlossen, der die herrliche Frucht gewaltiger Kämpfe und Siege dauernd sicherte, senden wir in Ehrenachtung und Dankbarkeit heitere Segenswünsche für das fernere Wohle gehen. Durchlaucht, deren Abwesenheit wir schmerzlich empfinden." Hierauf lief vom Fürsten Blomhoff aus Friedrichsruh folgende Antwort ein: "Oberbürgermeister Adel. Em. hochwahrgeworden bitte ich, dem Magistrat für die ehrenvolle Begrüßung meinen verbindlichsten Dank übermitteln zu wollen."

Die "Nordb. Allg. Blg." veröffentlicht einen längeren Bericht des Landeshauptmanns Leutwein an den Reichslandtag vom 1. April 1896.

Es wird darin mitgetheilt, was bereits bekannt ist, daß die Phanass-Hötentotten sich zu Räuberbanden zusammengefunden haben. Vom Distriktschef in Cobabis sind plötzlich Nachrichten über Viehdiebstähle und Feindseligkeiten gegen kleinere Stationen und Patrouillen eingetroffen. Der Hauptmann v. Estorff ist mit 50 Mann und einem Geschütz nach Cobabis gesandt worden, um den Distrikt zu verstärken. Den Distriktschef im Süden ist die Ergreifung von Maßnahmen behufs Verhinderung eines etwaigen Durchbruchs der Phanass dorthin, wie solcher Anfang 1895 erfolgt ist, befohlen worden. Ferner hat Major Leutwein den Kapitän Wittbold an die Pflichten seines Bündnisvertrages erinnert, sowie an seine Mitverantwortlichkeit in dieser Sache, nachdem er die ihm seiner Zeit zur Aufsicht übergebenen Phanass habe entkommen lassen. Welche Maßnahmen derselbe daranum ergreifen wird, steht noch dahin. Nachdem von der Abteilung Estorff Nachrichten eingetroffen waren, welche die Thatsnahme des Hauptsatzes McDouglas an dem Aufstandsversuch als sicher erscheinen ließen, ist Major Leutwein mit dem Rest der verfügbaren Truppen persönlich nach Cobabis marschiert. Der Zeitpunkt zu dem Aufstandsversuch ist seitens der Empörer insoweit für sie günstig gewählt, als der nach Deutschland zurückkehrend Theil der ausschließenden Mannschaften sich bereits in Swatowmund befindet, während das Telegramm, laut welchem der Ertrag am 1. Mai landet, erst nach deren Abmarsch eingetroffen ist. In Folge dessen ist angeordnet worden, daß von denjenigen Mannschaften der Schutztruppe, deren Kapitulation am 1. April er läuft, vorläufig keiner zur Entlassung kommt, während die Dispositionskräfte wieder sämtlich eingezogen werden sind. Auf diese Weise sind für den Feldgebrauch etwa 100 Mann verfügbar gemacht worden. Über den äußeren Anlauf zu den Vorfällen vermag Major Leutwein nichts zu berichten. Es scheint ein ganz satter Friedensbruch vorzuliegen; ob zuerst von den Hereros oder den Hottentotten ausgehend, sei noch unklar. Man könnte auch auf den Gedanken kommen, als ob die Bewegung mit den Unruhen in Südafrika in Zusammenhang steht. Es fehlt dafür aber bis jetzt an bestürmten Anhaltspunkten. Der Bericht schließt: "Sollten wir am Vorabende eines allgemeinen Heros-Blitzes stehen, so würde die Truppe einer heftigen Verstärkung bedürfen."

Der "Post. Blg." wird aus London telegraphirt, daß mehrere große Aktionäre der Chartered Company beschlossen haben, einen Prozeß gegen den Direktor Betti anzurechnen auf Ertrag des der Gesellschaft durch die Anzettelung des Einfalls Dr. Jamelons im Transvaal zugefügten Schadens.

Aus dem Gerichtssaal.

W. B. Hamburg, 12. Mai. Nach dem "Hamb. Korr." wurde der Schriftsteller Hugo Wohle wegen Verleidung des Volksrats Dr. Nolden in einer von Wohle verfaßten, gegen den Hofrat Pollitt gerichteten Broschüre zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Dem Beleidigten wurde außerdem die Publikationsbefugnis zugesprochen.

Vermisses.

+ Aus der Reichshauptstadt, 12. Mai. Die Konferenz der Städte zu gemeinsamer Verhandlung der Vieh- und Schlachthofsangelegenheiten, welche heute und morgen im Stadtvorordneten-Sitzungssaal tagt, ist von 65 Delegirten aus 46 deutschen Städten mit städtischen Schlach- und Viehhöfen besicht. Auch die Städte Copenhagen, Prag und Wien haben sechs Vertreter entsandt. Der deutsche Landwirtschaftsrath ist durch 11 Delegirte vertreten. Ferner wohnen der Konferenz 10 Delegirte des deutschen Fleischerverbandes als Sachverständige bei. Die Konferenz zählt somit 92 Teilnehmern. Den Vorsitz führt der Direktor des hiesigen Schlach- und Viehhofes Dekonomierath Hansburg. In der heutigen Vormittagsitzung beklagte die Konferenz bezüglich eines gleichmäßigen Verschaffens bei der Ermittlung und öffentlichen Notierung der Marktpreise für Schlachtwieh, daß als wesentliche Grundlage für die Notierung, wo bis jetzt nach "Fleischgewicht" notirt worden ist, — abgesehen von der Notierung nach Lebengewicht — fortan das "Schlagtgewicht" angenommen werden soll. Für die Ermittlung des Schlagtgewichts stellte die Konferenz sodann eine Reihe von Grundsätzen auf. Die Verhandlung

dieser Grundsätze nahm die ganze Vormittagsitzung in Anspruch. In der Nachmittagsitzung beschäftigte sich die Konferenz mit der Frage der Verbildung und Übertragung von Viehseuchen.

Eine große Prüfung unter den Söhnen der Wüste und den Anwohnern des Nils, den Arabern und Egyptern, entstand Montag Mittag in "Kairo" in den Unterkurstämmen aus Eifersüchte und wegen der Verpflegung. Schließlich beihilfeten sich an der Hauerel mit Ausnahme der Sudanese fast sämtliche dortige Arischaner. Die sich über eine Hand voll Reis in den Haaren liegenden Männer bearbeiteten einander in Ermangelung von Waffen, die ihnen wohlweislich abgenommen sind, mit Händen, Füßen, Zähnen und Gegenständen, die ihnen gerade zur Hand waren. Die Dolmetscher-Ausseher richteten mit ihren Bettlaken nichts aus und rissen die Feuerwehr zu Hilfe, vor der die Tremblins einen heillosen Pestil haben. Die Feuerwehr holte sich aus der Menge, die sich wie besessene gebredete, die kräftigen Schreter heraus und sperrte sie ein. Dies half; ohne weitere Maßregeln wurden dann die beiden Parteien getrennt.

Unter Choleraverdächtigen Erkrankungen erkrankte am Freitag in Potsdam der 33jährige Straßenbahnsammler W. Haseloff und wurde am Sonnabend nach dem städtischen Krankenhaus gebracht, wo er am Sonntag verstarb. Als Todesursache wurde cholera nostras festgestellt.

Volks.

Posen, 13. Mai

* Ein früherer Posener Stadtrath, Dr. Maximilian Samter, ist vorgestern im Alter von 67 Jahren in Berlin, wo er als Pensionär lebte, plötzlich am Herzschlag gestorben. Dr. Samter leitete in den Jahren von 1859 bis 1871 die Finanz- und Rechtsangelegenheiten der Stadt Posen als besoldeter Stadtrath, trat dann aus dem Magistrat aus, um die Stelle eines jürlischen Vorstandsmitsitzes der Oldenischen Bank in Posen zu übernehmen, welches Amt er bis 1875 inne hatte. Im Jahre 1875 wurde er zum besoldeten Stadtrath in Danzig gewählt; von diesem Posten aus ließ er sich erst im vorigen Jahre pensionieren.

* Personalnotiz. Der in die erste Pfarrstelle zu Czarnikau berufene Pfarrer Harhausen, bisher in Kosno, ist für die Diözese Czarnikau, Reg.-Bzg. Bromberg, zum Superintendenten ernannt worden.

Aus der Provinz.

8. Czarnikau, 12. Mai. [Vermiss.] wird seit Sonnabend der auf dem hiesigen Landratsamte beschäftigte Registratur Schülz.

* Gnesen, 12. Mai. [Völklicher Tod.] Bei dem hiesigen Gärtner Januszewski war vor einigen Tagen der Probst Silokski als Gräz zum Besuch eingetroffen, um sich von seinen Verwandten, welche nach Amerika reisen, zu verabschieden. Am Sonnabend fühlte sich S. plötzlich sehr unwohl und klagte über heftige Leibschmerzen. Gegen 11 Uhr Vormittags begab er sich in den Garten seiner Verwandten, lehrte jedoch bald nach deren Wohnung zurück und verlangte Seiterwasser zu trinken. Ehemals jedoch gereicht werden konnte, wurde S. von Krämpfen befallen und brach im Bimmer bewußtlos zusammen. Der sofort herbeigerufene Arzt Dr. Ulatowski konnte keine Hilfe mehr leisten, da bei dessen Eintreffen der Kranke bereits mit dem Tode kämpfte und bald verschied. Wie die "Gn. Blg." berichtet, vermutet man Vergiftung. Die angeordnete Obduktion der Leiche dürfte die Todesursache wohl feststellen.

h. Schwerin a. W., 12. Mai. [Waldbrand.] Heute Nachmittag brach in Krebsel bei Walze ein Waldbrand aus, der größere Dimensionen annahm. Nähere Angaben hierüber fehlen noch.

Telegraphische Nachrichten

Wiesbaden, 12. Mai. Der Kaiser sprach nach der gestrigen Vorstellung im Hoftheater der Intendanten von Hüßen allerhöchste Anerkennung aus und ernannte den Sänger Julius Müller zum Kammeränger. Nach der Ankunft im Schlosse dankte der Kaiser vom Balkon aus der zahlreichen Menschenmenge für die dargebrachten enthusiastischen Kundgebungen. Später sandt ein kleines Souper statt, zu welchem außer dem kaiserlichen Gefolge, auch der von Wien eingetroffene Militärratifikate Graf v. Quellen-Hausler u. A. Theilnahmen. Heute Vormittag begab sich der Kaiser nach dem Neroberge und dem Walde. Nachmittags machte er bei herrlichem Wetter mit Gefolge einen Spazierritt nach dem Walde bei der Platte, lehrte um 5 Uhr nach dem Schlosse zurück, nahm um 6 Uhr das Diner bei dem Intendanten v. Hüßen ein und wohnte Abends im Theater der Vorstellung von "Theodora" bei, nach deren Beendigung unmittelbar die Aufführung erfolgte.

Bückeburg, 12. Mai. Prinz Christian von Dänemark ist heute Mittag hier eingetroffen und wurde vom Fürsten und von den Prinzen Wilhelm, Maximilian und Albrecht zu Schaumburg-Lippe empfangen und in das Schloss geleitet. Die Hauptstraßen der Stadt sind festlich geflaggt.

Das neu vermählte Paar, Prinz Friedrich und Prinzessin Luise von Schaumburg-Lippe, traf um 5 Uhr Nachmittags hier ein und wurde von dem Fürsten und der Fürstin sowie den hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen von Schaumburg-Lippe auf dem Bahnhof empfangen. Als das junge Paar von dem Perron in den Empfangssaal des Bahnhofs treten wollte, kam ihm Prinz Christian von Dänemark, Bruder der jungen Frau, welcher ohne Wissen des jungen Paares hierher gekommen war, entgegen.

Wien, 12. Mai. Das Abgeordnetenkabinett nahm heute Artikel 1 der Vorlage, betreffend die Neuregelung der Erwerbssteuer und die Einführung einer Rentensteuer und einer Personaleinkomsteuer, mit 161 gegen 53 Stimmen in der Ausschusssitzung an.

Wien, 13. Mai. Der Eisenbahnausschuss setzte die Debatte über die Verstaatlichung der Nordwestbahn fort. Russ beantragte, die Beschlusssitzung zu vertagen, da die Erklärung der Gesellschaft, daß das Nebeneinkommen nur bis zum 15. d. Mts. stand, reines Belieben einer Privat-Gesellschaft, gegenüber der Legislative bedeutet und die Regierung freie Hand für neue Verhandlungen verlöre. Der Eisenbahnminister erklärte: Er habe gegen den Antrag nichts einzubringen, halte das Nebeneinkommen finanziell für ein günstiges und ein event. finanzielles Offer mit Rücksicht auf die großen Vorteile insbesondere des Erwerbes der sehr wichtigen Entwicklungsfähigen Elberhalbahn gerechtfertigt. Nach langer Debatte wurde der Antrag Russ angenommen.

Budapest, 12. Mai. Das Organ des Fürstprimas Baszary bringt die sensationelle Meldung, die Stellung des ungarischen Ministeriums sei erschüttert und der Rücktritt des Kabinetts nach Schluß der Ausstellung sicher. Der Kaiser habe aus der Rede des Handelsministers Daniel bei Eröffnung der Millennium-Ausstellung einen Passus betreffend den Erfolg in der Kirchenpolitik und in seiner Antwort einen auerkennenden Passus über den Patriotismus aller Parteien gestrichen. Außerdem habe der Kaiser sein Missfallen darüber ausgesprochen, daß gewisse Zwischenfälle bei den Millenniumsfeierlichkeiten nicht verhindert worden seien.

Rom, 12. Mai. [Deputirtenkammer.] Ein großer Theil der heutigen Sitzung war der Entwicklung der von Caballotti und Moratore gestellten Anträge betreffend die Brieze der Alten über die Unterlassung gewidmet. Ministerpräsident Rudini lehnte eine vollständige Veröffentlichung der Alten über die Untersuchung ab und erklärte, daß nur diejenigen Theile zur Öffentlichkeit gelangen würden, welche das Parlament interessieren könnten.

Paris, 12. Mai. Der Justizminister empfing heute Nachmittag den Rechtsberater des französischen Reichsanwalts Dr. Friedmann, Advokat Laine. Die Unterredung, welche auch der Direktor für Kriminal- und Strafanalen, Boisloire, besuchte, dauerte, da sie eine Stunde. Wie verkündet wird, dürfte eine Entscheidung erst in einigen Tagen getroffen werden.

Paris, 12. Mai. Prinz Eugen von Schweden stattete heute dem Präsidenten Faure einen Besuch ab, der später von dem Präsidenten erwähnt wurde.

Madrid, 11. Mai. Die Cortes wurden heute von der Königin-Regentin im Beisein des Königs, der die Uniform der Militärschule trug, eröffnet:

In der Thronrede heißt es, zur Herstellung des Gleichgewichts sei es nötig, bei dem Entwicklung, die Einnahmen zu vermehren, zu verharren, obgleich die Ausgaben dafür nicht günstig seien. Neue Opfer würden von den Steuerzahler verlangt werden, diese Opfer würden aber zur Entwicklung des Reichthums beitragen. Die Regierung sei entschlossen, energisch den öffentlichen Credit aufrecht zu erhalten, und werde die eingegangenen Bindungsleistungen gewissenhaft respektieren, besonders die mit dem ausländischen Kapital eingegangenen Bindungsleistungen, ohne die Entwicklung des nationalen Reichthums zu vergessen. An Gesetzesvorschlägen werden in der Thronrede angekündigt eine Reform des Rechtsverfassungsgesetzes und der Bestimmungen über die Municipal- und Provinzialverwaltung. Bei der Ankündigung von Reformen für Cuba heißt es:

Der Aufstand ist auf Cuba ausgebrochen, nicht weil die Aufständischen eine lokale Autonomie, sondern weil sie die Unabhängigkeit Kubas wollen. Ein Triumph der Aufständischen würde die Civilisation zurückdrängen und den Wohlstand des Landes gefährden; das kann Spanien nicht dulden. Spanien reicht den Reuigen die Hand, ist aber vor seinem Opfer zurückgeschreckt, um seine Autorität aufrecht zu erhalten, und wird auch vor keinem solchen Opfer zurücktrecken. Die Reformen werden im geeigneten Augenblick zur Anwendung kommen. Der Aufstand nimmt ab und wäre schon unterdrückt ohne die Hilfe des über die Lage auf Cuba getäuschten Auslandes und ohne die chimärische Hoffnung der Aufständischen, den Schutz einer Grobmacht zu erlangen. Die Enttäuschung, welche den Aufständischen in dieser Beziehung zu Theil werden wird, wird zur Herstellung des Friedens beitragen. Die Thronrede kündigt als dann einen Gesetzentwurf an, betr. die Schaffung einer lokalen Finanzverwaltung auf den Antillen, in welcher die Rechte Spaniens aufrecht erhalten werden. Die Beziehungen zu dem Auslande seien vortrefflich; in der korrekten und freundschaftlichen Haltung der amerikanischen Republiken könne ein enges Band erblickt werden, welches dieselben mit Spanien verbindet. Der Präsident und die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hätten trotz der Opposition eines Theiles des Landes sich nicht der Freundschaft begeben, welche die beiden Länder seit dem Beginne der Republik verbünden. Die Thronrede kündigt ferner die Erklärung bezüglich der Abgrenzung der Besitzungen zwischen Spanien und Japan an und spricht sich lobend über das Heer und die Marine, welche auf Cuba kämpften, aus. Schließlich werden die Verstärkung der Ausrüstung, die Vermehrung der Flotte, die Einbringung des außerordentlichen Budgets zur Erwerbung neuer Schiffe und Reformierung der Arsenale angekündigt.

Madrid, 12. Mai. Die Deputirtenkammer wählte Bidal mit 253 Stimmen zum Präsidenten. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt. Stockholm, 12. Mai. In ganz Schweden wird heute der 400ste Geburtstag Gustav Wasas gefeiert. In den Kirchen und Schulen werden Vorträge über das Leben und Wirken dieses Königs gehalten.

Sofia, 12. Mai. Die Fürstin Marie Luise ist heute zuwend mit den Prinzen Boris und Cyril hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem Fürsten empfangen worden. Ferner waren zum Empfang erschienen die Minister, die Spitzen der Behörden, sämtliche Geistliche sowie der türkische Vertreter.

Alexandrien, 12. Mai. (Meldung des "Neuerschen Bureaus".) Gestern sind über 22 Personen an der Cholera angetroffen; 28 an Cholera erkrankte Personen befinden sich noch in ärztlicher Behandlung, 3 sind geheilt. In Kairo ist kein weiterer Cholerafall zu verzeichnen.

Shanghai, 12. Mai. Der Agent der russischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat ein dem Hause Tergussion in Chesooy gehöriges Stück der Küste erworben, wie man vermutet, zu dem Zwecke, dort eine Mole zu bauen. Andere Häuser in Chesooy haben hiergegen Einspruch erhoben, die chinesischen Behörden haben aber auf Intervention der russischen Regierung einem betreffenden Antrage des russischen Botschafts stattgegeben.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der "Post. Blg."

Berlin, 13. Mai. Vormittags.

Die Denkschrift über den japanischen Handelsvertrag führt aus: Mit dem Zeitpunkt des vollen Inkrafttretens des Vertrages fällt die deutsche Konsulargerichtsbarkeit in Japan weg. Dagegen wird von da ab das ganze japanische Reich für den deutschen Handel geöffnet. Die Vertragsbestimmungen über die Verkehrsbeziehungen beider Länder beruhen im Allgemeinen auf Gegenseitigkeit. Auf zolltarifischem Gebiete ist eine erwähnenswerthe Ausnahme von diesem Prinzip: Hier gewährt Japan an Deutschland

